



Council of the
European Union

053584/EU XXVII. GP
Eingelangt am 10/03/21

Brussels, 10 March 2021
(OR. en, de)

6678/21
ADD 1

COMPET 144
MI 129
ENT 36
SAN 102
CONSOM 51
ENV 115
CHIMIE 21

'I/A' ITEM NOTE

From:	General Secretariat of the Council
To:	Permanent Representatives Committee/Council
No. Cion doc.:	ST 5866/21 + ADD 1 - D070105
Subject:	Commission Regulation (EU) .../... of XXX amending Annex XVII to Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council as regards polycyclic-aromatic hydrocarbons (PAHs) in granules or mulches used as infill material in synthetic turf pitches or in loose form on playgrounds or in sport applications - Decision not to oppose adoption - Statement by Germany

COREPER I on 10.03.2021

Statement by Germany on item 68:

Commission Regulation (EU) .../... of XXX amending Annex XVII to Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council as regards polycyclic-aromatic hydrocarbons (PAHs) in granules or mulches used as infill material in synthetic turf pitches or in loose form on playgrounds or in sport applications

Die Entscheidung betreffend:

Deutschland hat im REACH Regelungsausschuss aus inhaltlichen Gründen gegen diese Beschränkung gestimmt. Aber aus unserer Sicht ist die Kommission weder über ihr Kompetenzen hinausgegangen, noch hat sie die Ziele des Basisrechtsaktes verletzt oder gegen das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen. Daher hat der Rat keine begründbare Rechtfertigung den Rechtsakt abzulehnen.

Die deutsche Übersetzung betreffend:

Deutschland geht davon aus, dass die deutsche Übersetzung der Erwägungsgründe wie folgt geändert wird:

In Erwägungsgrund 3 wird das Wort „zusammengefasst“ durch das Wort „aufaddiert“ ersetzt.

In Erwägungsgrund 5 wird der erste Satz wie folgt geändert: „Der Gefahren-Endpunkt der bei diesen acht PAK für die menschliche Gesundheit die größte Besorgnis bereitet ist Karzinogenität und die Fähigkeit, genotoxische Wirkungen auszulösen.“

In Erwägungsgrund 9 wird im ersten Satz hinter „durchführen“ ein „und“ ergänzt. Im letzten Satz des gleichen Erwägungsgrundes wird das Wort „Vertreiber“ durch „Händler“ und der Ausdruck „weiter verwenden“ durch „weiterverwenden“.

In Erwägungsgrund 10 wird im ersten Satz das „da“ durch ein „und“ und das „allgemeinen“ durch ein „breiten“ ersetzt. Im letzten Satz des gleichen Erwägungsgrundes wird „allgemeine“ in „breite“ geändert.

In Erwägungsgrund 11 wird „wonach“ durch „dass“ ausgetauscht.

In Erwägungsgrund 12 wird im zweiten Satz hinter „Materials“ ein „zu“ ergänzt.

Zudem geht Deutschland davon aus, dass in der Ergänzung des Anhang XVII Eintrag 5 in der rechten Spalte im letzten Satz von Nummer 13 der Ausdruck „genannten Zweck weiter verwendet werden“ durch „gleichen Zweck weiterverwendet werden“ ersetzt wird. Außerdem wird das Wort „polymerischen“ unter Nummer 14 a) und b) durch „polymeren“ ersetzt.

Courtesy Translation of the Statement:

Regarding the decision:

Germany has voted against this restriction in the REACH Committee based on technical arguments. However, according to our assessment the Commission neither exceeded their competences nor violated the objectives of the basic regulation or violated the principles of subsidiarity and proportionality. Therefore, we see no justifiable grounds for a council objection.

Regarding the German translation:

Germany assumes that the German version of the recitals will be corrected as follows:

In recital 3, the word „zusammengefasst“ will be replaced by „aufaddiert“.

In recital 5, the first sentence is changed as follows „Der Gefahren-Endpunkt der bei diesen acht PAK für die menschliche Gesundheit die größte Besorgnis bereitet ist Karzinogenität und die Fähigkeit, genotoxische Wirkungen auszulösen.“

In the first sentence of recital 9a, „und“ is added after „durchführen“. In the last sentence of the same recital the word „Vertreiber“ is replaced by „Händler“ and the expression „weiter verwenden“ by „weiterverwenden“.

In the first sentence of recital 10, „da“ is replaced by „und“ and the word „allgemeinen“ by „breiten“. In the last sentence of the same recital the „allgemeine“ is changed to „breite“.

In recital 11, „wonach“ is replaced by „dass“.

In the second sentence of recital 12 a, „zu“ is added after „Materials“.

In addition, Germany expects that in the right column of the extension of Annex XVII, entry 50 under number 13 the expression „genannten Zweck weiter verwendet werden“ is replaced by „gleichen Zweck weiterverwendet werden“. Also, the word „polymerischen“ under number 14 a) and b) is replaced by „polymeren“.
